



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

Ulrike Slotala

Telefon (040) 32 82 52 38

Telefax (040) 32 82 52 10

e-mail: uslotala@mmwarburg.com

«Pstlz» «Ort»

Hamburg, den 17. September 2003

1. Bericht der Geschäftsführung

2. Gesellschafterbeschlüsse 2003 der MS „Petersburg“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG im schriftlichen Verfahren - Gesellschafterbeschlüsse für 2002

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»

beigefügt übersenden wir Ihnen den Bericht der Geschäftsführung zu Ihrer Kenntnisnahme. Gemäß § 10 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages schlägt die persönlich haftende Gesellschafterin vor, die Gesellschafterversammlung 2003 nicht in Präsenzform abzuhalten, sondern die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2002 erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Verfahren zu fassen. Sowohl Beirat als auch Treuhänderin haben dem schriftlichen Verfahren ihre Zustimmung erteilt.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Aufforderung der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Beschlußfassung im schriftlichen Verfahren mit Abstimmungsvorschlägen. Die Vorschläge sind von uns geprüft worden; wir schließen uns ihnen in allen Punkten an.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlußfassung im schriftlichen Verfahren durch Ihre Stimmabgabe auf dem beiliegenden Stimmzettel würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlußfassung zu widersprechen, weisen wir in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag ausdrücklich hin.

Für eine direkte Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, daß Ihr Stimmzettel innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht. Erhalten wir keine Weisungen von Ihnen, wird die Treuhänderin im Sinne der Verwaltungsvorschläge abstimmen.



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

Seite 2 des Schreibens vom 17. September 2003

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Sie erhalten die Unterlagen für die Gesellschafterversammlung in diesem Jahr erstmals in neuer Aufmachung. Hierbei finden Sie die Unterlagen in einer praktischen Einlegemappe, die Ihnen künftig eine komfortable Aufbewahrung – getrennt nach Geschäftsjahren – ermöglicht. Um Ihnen auch das Abheften der Unterlagen so einfach und bequem wie möglich zu machen, finden Sie darüber hinaus in der Lasche einen selbstklebenden Heftstreifen, den Sie bei Bedarf auf der Rückseite der Einlegemappe anbringen können.

Ferner haben wir durch den steuerlichen Berater der Gesellschaft, die Ernst & Young AG, eine Kurzdarstellung zur steuerlichen Situation der Gesellschaft erstellen lassen, die Sie ebenfalls als Anlage zu diesem Schreiben erhalten. Dieser Darstellung können Sie neben anderen Informationen auch den Einheitswert am Beispiel einer Beteiligung von € 100.000,00 entnehmen. Dieser Wert muß zunächst auf Ihre konkrete Beteiligung umgerechnet und kann dann zu erbschaft- bzw. schenkungsteuerlichen Zwecken herangezogen werden. Wir hoffen, daß diese zusätzlichen Informationen Ihnen von Nutzen sein werden.

Abschließend dürfen wir Ihnen ein Exemplar der Hauszeitschrift KLAAR KIMING der Hamburgischen Seehandlung, Ausgabe 1/03, überreichen.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

**Beschlußfassungen der Gesellschafter der
MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft
im schriftlichen Verfahren**

Stimmzettel

Tagesordnungspunkt	Für den Vorschlag	Gegen den Vorschlag	Stimmhaltung
1.) Feststellung des Jahresabschlusses 2002 Es wird empfohlen, den Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2002 festzustellen.	☐	☐	☐
2.) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2002 Es wird empfohlen, der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.	☐	☐	☐
3.) Entlastung des Beirates für seine Beiratstätigkeit für das Geschäftsjahr 2002 Es wird empfohlen, dem Beirat Entlastung zu erteilen.	☐	☐	☐
4.) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Treuhandtätigkeit im Geschäftsjahr 2002 Es wird empfohlen, der Treuhandgesellschaft Entlastung zu erteilen.	☐	☐	☐
5.) Festsetzung der Beiratsvergütung auf EUR 2.600 p.a. für den Beiratsvorsitzenden und jeweils EUR 2.100 p.a. für die beiden anderen Beiräte bis auf weiteres Es wird empfohlen, die Beiratsvergütungen zu genehmigen.	☐	☐	☐
6.) Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2003 Es wird empfohlen, Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu bestellen.	☐	☐	☐

Datum:

Unterschrift:

Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2002



MS „Petersburg“ Schiffahrts- gesellschaft mbH & Co. KG

Ein Fonds der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen
mbH & Co. KG

1 Fondsgesellschaft

1.1 Gesellschafterbeschlüsse

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der MS „Petersburg“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG wurde im Jahr 2002 im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Die Abstimmungsergebnisse wurden den Kommanditisten mit Schreiben vom 24. Oktober 2002 durch die M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH mitgeteilt.

1.2 Geschäftsführer der Komplementär-GmbH

Die Geschäftsführung der MS „Petersburg“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH. Hier hat es im Berichtsjahr einen Wechsel gegeben. Herr Stefan Kolb ist am 31.10.2002 als Geschäftsführer ausgeschieden. Herr Herbert Juniel ist zum 31.12.2002 ausgeschieden.

Seit dem 31.10.2002 bzw. 01.01.2003 sind Herr Helge Janßen und Herr Volker Redersborg Geschäftsführer der Komplementär-GmbH. Herr Janßen ist als Fondsmanager bei der Hamburgischen Seehandlung GmbH & Co. KG beschäftigt. Herr Redersborg ist Prokurist der Reederei F. Laeisz G.m.b.H.

1.3 Bericht des Beirates

Der Beiratsvorsitzende Herr Christoph Graf von Hardenberg hat für den Beirat für das Geschäftsjahr 2002 folgenden Bericht abgegeben:

„Der Beirat hat entsprechend seiner Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag die Fondsgeschäftsführung beraten und überwacht, indem er sich durch schriftliche und mündliche Berichte laufend über die Lage der Gesellschaft und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung hat unterrichten lassen. Maßnahmen der Geschäftsführung wurden in den Beiratssitzungen im März und April erörtert.“

Der Beirat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluß zum 31.12.2002, der von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, hat dem Beirat vorgelegen. Der Beirat hat sich mit dem Jahresabschluß ausführlich beschäftigt.

Der Beirat stimmt dem Jahresabschluß zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluß festzustellen.“

2 Marktsituation

Nach Angaben von Scandlines konnten im ersten Halbjahr 2002 auf der Strecke Kiel - Klaipeda, trotz des zunehmenden Wettbewerbes durch den Landweg über Polen, die Vorjahresmengen für den Frachtverkehr leicht gesteigert werden. Im 1. Halbjahr 2002 wurden 25.591 Lkw und Trailer (+ 0,4%) befördert.

Positiv ist auch die Entwicklung im Passagierbereich ausgefallen. Im ersten Halbjahr wurden auf der Strecke Kiel - Klaipeda 3.529 Passagiere (+ 10,5%) befördert.

Im 2. Halbjahr war dann allerdings ein Rückgang zu beobachten. Die Ertragssituation für Ro/Ro und Ro/Pax-Schiffe im baltischen Raum ist daher weiterhin als unbefriedigend einzustufen. Für das Jahr 2002 ist erneut damit zu rechnen, dass die Scandlines Euroseabridge GmbH mit Ihren fünf baltischen Linien - eine davon ist die der „Petersburg“ von Kiel nach Klaipeda - keinen Gewinn erzielen wird. Endgültige Zahlen für das Jahr 2002 liegen noch nicht vor.

3 Einsatz und Betrieb des Schiffes

Im Berichtszeitraum fuhr die „Petersburg“ wie bisher in Bareboatcharter für die Scandlines Euroseabridge GmbH, die das Schiff im Ostseeraum auf der Strecke von Kiel nach Klaipeda (Litauen) mit zwei Abfahrten pro Woche einsetzte.

Die von der Scandlines Euroseabridge GmbH gezahlte Bareboatcharterrate beträgt entsprechend den Vereinbarungen des Sanierungskonzeptes weiterhin EUR 4.090,34 (DM 8.000) pro Tag. Die monatlichen Charterraten gehen vollständig und pünktlich ein.

Die Führung des MS „Petersburg“ liegt bei deutschen Kapitänen. Insgesamt verrichten neben den deutschen Kapitänen weitere 25 Seeleute verschiedener Nationen (Deutschland, Estland, Litauen, Lettland sowie Rußland) ihren Dienst an Bord.

Das Schiff befindet sich in einem einwandfreien Zustand. Off-Hire-Tage (Ausfalltage) sind aufgrund der Bareboatvercharterung nicht angefallen.

4 Ertragslage und steuerliches Ergebnis

Die wirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum 2002 verlief plangemäß.

Eine Gegenüberstellung des kalkulierten Ergebnisses gem. Sanierungskonzept mit dem tatsächlichen Ergebnis des Geschäftsjahres 2002 zeigt folgendes Bild:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen Bareboatcharter	1.493	1.493	0
Zinserträge	49	10	-39
Auflösung Rückstellung	216	216	0
Erträge	1.758	1.719	-39
Zinsaufwand Hypothekendarlehen	-153	-163	-10
sonstige Zinsen	-11	-11	0
Laufende Verwaltung	-53	-64	-11
Treuhandshaft	-63	-44	19
Abschreibung	-474	-474	0
Aufwendungen	-754	-756	-2
Jahresüberschuß (Handelsbilanz)	1.004	963	-41
steuerliche Korrektur (Auflösung Rückstellung)	-216	-216	0
Steuerliches Ergebnis vor § 15a EStG	788	747	-41
+/- verrechenbarer Verlust	0	0	0
Steuerliches Ergebnis nach § 15a EStG	788	747	-41
in % des nom. Kapitals	8,8%	8,3%	-0,5%

Die **Einnahmen Bareboatcharter** entsprechen den im Rahmen des Sanierungskonzeptes vereinbarten Charraten. Auch die übrigen Aufwendungen und Erträge entsprechen nahezu den geplanten Werten. Der Zinssatz für das EUR-Schiffshypothekendarlehen beträgt 5,95% bis zum 30.12.2003.

Für das Jahr 2001 ergaben sich keine zusätzlichen Erträge aus dem Besserungsschein, der mit der Scandlines Euroseabridge GmbH im Rahmen des Sanierungskonzeptes geschlossen wurde. Informationen über mögliche zusätzliche Erträge aus dem Besserungsschein für das Jahr 2002 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Die Abweichung zwischen dem **Jahresüberschuß (Handelsbilanz)** und dem steuerlichen Ergebnis ergibt sich durch die Korrektur der Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus dem Chartervertrag. Steuerlich war die Bildung dieser Rückstellung in 2000 nicht zulässig, während handelsrechtlich eine Bilanzierungspflicht besteht. Die Auflösung in der Handelsbilanz in 2002 ist daher steuerlich zu korrigieren.

Das **steuerpflichtige Ergebnis** beträgt TEUR 747 bzw. 8,3% des ursprünglichen nominellen Eigenkapitals.

5 Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen aus der Bilanz zum 31.12.2002. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden als langfristig behandelt.

	Ist TEUR	%
<u>Vermögen</u>		
Anlagevermögen	2.180	89,0%
Langfristige Forderungen	0	0,0%
Flüssige Mittel	267	10,9%
Übrige Aktiva	2	0,1%
	2.449	100,0%
<u>Kapital</u>		
Eigenkapital	75	3,1%
Langfristige Verbindlichkeiten	1.174	47,9%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.200	49,0%
Übrige Passiva	0	0,0%
	2.449	100,0%

Das **Anlagevermögen** beinhaltet die um die Abschreibung geminderten Anschaffungskosten des Schiffes.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** beinhalten das anteilige Schiffshypothekendarlehen (Restlaufzeit > 1 Jahr). Der Stand des Schiffshypothekendarlehens beträgt zum 31.12.2002 insgesamt TEUR 2.120.

Das Eigenkapital gemäß Handelsbilanz zum 31.12.2002 von TEUR 75 setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist TEUR
Eigenkapital	
Kommanditkapital I	8.750
Kommanditkapital II	175
Kapitalrücklage (Agio)	434
Kapitalrücklage (EUR-Umstellung)	211
Entnahmen	-1.656
Verlustvortrag	-8.802
Jahresüberschuß	963
	75

In der Handelsbilanz werden einzelnen Beträge z.T. saldiert auf der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Grund hierfür ist das im Jahr 2000 neu eingeführte Kapital & Co. Richtliniengesetz, das diesen Ausweis vorschreibt.

Die Kapitalrücklage (EUR-Umstellung) ist im Rahmen der EUR-Umstellung durch die Glättung des Kapitals im Verhältnis 2:1 entstanden.

Eine Gegenüberstellung des geplanten Liquiditätsergebnisses mit dem tatsächlichen Liquiditätsergebnis zeigt folgendes Bild:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Jahresüberschuß	1.004	963	-41
+ Abschreibung	474	474	0
- Auflösung Drohverlustrückstellung	-216	-216	0
Cash-Flow (vor Tilgung)	1.262	1.221	-41
- Tilgung	-946	-946	0
- sonstige Abgrenzungen	0	0	0
Liquiditätsergebnis vor Auszahlung	316	275	-41
Auszahlung für 2001 in 2002	224	224	0
in % vom nom. Kapital	2,5%	2,5%	0,0%
Auszahlung für 2002 in 2003	313	306	-7
in % vom nom. Kapital	3,5%	3,4%	-0,1%

Die Finanzlage der Gesellschaft entspricht dem Plan des Sanierungskonzeptes. Geringe Abweichungen ergeben sich bei dem Zinsergebnis.

Die Schiffshypothek wurde planmäßig (gemäß Sanierungskonzept) mit TEUR 946 getilgt und beträgt zum 31.12. des Jahres TEUR 2.120. Die Tilgungsleistung liegt aufgrund der in 1999 geleisteten Sondertilgung um TEUR 718 über den ursprünglichen Prospektdaten.

In Übereinstimmung mit dem verabschiedeten Sanierungskonzept erfolgte im März 2003 für das Geschäftsjahr 2002 eine Ausschüttung von 3,5% auf das nach der EUR-Umstellung geglättete Kommanditkapital der Anleger.

6 **Prospekt / Ist - Vergleich**

Nachfolgend eine detaillierte Gegenüberstellung der Prospekt-Werte mit den Ist-Werten (bis einschließlich 2002):



		Prospekt	Ist
Steuerliche Ergebnisse			
1995	%	-57,28	-57,30
1996	%	-30,49	-30,41
1997	%	-14,32	-14,42
1998	%	-2,66	-2,83
1999	%	6,34	-3,92
2000	%	11,77	0,75
2001	%	15,57	5,55
2002	%	18,61	8,35
	%	-52,46	-94,23
davon ausgleichsfähiger Verlust	%	-104,75	-105,00
davon verrechenbarer Verlust	%	-	-
davon zu versteuernder Gewinn	%	52,29	10,77
Auszahlungen für			
1996	%	8,0	8,0
1997	%	8,0	8,0
1998	%	8,0	0,0
1999	%	8,5	0,0
2000	%	12,0	0,0
2001	%	12,5	2,5
2002	%	13,5	3,4
	%	70,5	21,9
Liquiditätsentwicklung			
Cash-Flow (vor Tilgung)	TEUR	12.779	9.095
Tilgung	TEUR	6.621	7.339
Ausschüttungen	TEUR	6.326	1.966
Liquiditätsreserve 31.12.	TEUR	1.202	255
Beteiligungsbeispiel EUR 50.000			
Einzahlung inkl. Agio	EUR	-52.500	-52.500
Steuererstattung	EUR	30.798	30.870
Ausschüttungen	EUR	35.250	10.950
Steuerzahlung	EUR	-14.566	-2.870
Kapitalbindung	EUR	-1.018	-13.550

Die Abweichungen gegenüber den Prospekt-Werten ergeben sich aus dem verabschiedeten Sanierungskonzept. Das Sanierungskonzept verläuft planmäßig.

7 Ausblick

Der Geschäftsbetrieb im Jahr 2003 verlief bisher wie geplant. Die Gesellschaft kann ohne Probleme den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) sowie alle weiteren Kosten der Gesellschaft leisten.

Für 2003 ist wie in den Vorjahren eine Regeltilgung in Höhe von insgesamt TEUR 946 vorgesehen. Der Stand des Schiffshypothekendarlehens wird Ende 2003 nur noch TEUR 1.174 betragen.

Der Chartervertrag mit der Scandlines Euroseabridge GmbH läuft noch bis Mitte Dezember 2003. Mitte April 2003 hat Scandlines das MS „Petersburg“ zusammen mit 2 anderen, unterschiedlichen Fährschiffen aus dem Kiel-Klaipeda-Dienst genommen und die abgezogene Tonnage durch 2 ähnliche und schnellere Fähren ersetzt, wodurch sich die Fahrzeit um 10 auf 20 Std. reduziert. Seitdem wird das MS „Petersburg“ in einem Dienst zwischen Schweden und Lettland eingesetzt. Eine Beschäftigung des Schiffes bei Scandlines über Dezember 2003 hinaus wird vor allem vom Erfolg dieses Dienstes abhängig sein, bzw. davon, wie sich das Schiff innerhalb des Dienstes bewährt. Derzeit signalisiert Scandlines kein Interesse an einer weiteren Beschäftigung des MS „Petersburg“.

Die Geschäftsführung wird sich daher bemühen, eine Anschlußbeschäftigung für die „Petersburg“ zu finden. Auch die Möglichkeit eines frühzeitigen Verkaufs - mit einem für die Gesellschafter zufriedenstellenden Ergebnis - wird in die weiteren Überlegungen einbezogen.

Da die Fondsgesellschaft seit Beginn des Jahres 2002 das Recht hat, den Bareboatchartervertrag mit der Scandlines Euroseabridge GmbH mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen, kann hier kurzfristig reagiert werden.

Die Gesellschafter werden wir zeitnah über die aktuelle Entwicklung unterrichtet halten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Beirat schlagen vor, die diesjährige ordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Hamburg, im Mai 2003

Die Geschäftsführung der
MS „Petersburg“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG

Volker Redersborg

Helge Janßen

Jahresabschluss

**MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft
mbH & Co. KG**

Rostock

31. Dezember 2002



ERNST & YOUNG

Bestätigungsvermerk

An die MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Rostock:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, 17. Januar 2003

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Hanfland
Wirtschaftsprüfer



AKTIVA	31.12.2001		PASSIVA	31.12.2001	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Kapitalanteile		
Seeschiff		2.654	1. Komplementäreinlage	0,00	0
			2. Kommanditeinlagen	172.024,63	172
B. UMLAUFVERMÖGEN			II. Rücklagen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	2.541,32		Kapitalrücklage (Euroumschüttung)	3.952,16	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	267.101,59	269.642,91		175.976,79	172
C. NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN DER KOMMANDITISTEN GEDECKTE			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Entnahmen	100.759,07	708	Sonstige Rückstellungen	198.454,24	416
2. Verlustumteile	0,00	128			
			C. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.119.816,11	3.066
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.094,67	4
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	53.685,65	44
				2.175.596,43	
			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	127
				2.550.027,46	3.829

MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Rostock
Gewinn- und Verlustrechnung für 2002

	EUR	EUR	2001 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.492.973,95	1.493
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>215.779,59</u>	<u>267</u>
		1.708.753,54	1.760
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	473.962,51		677
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>107.844,46</u>		<u>99</u>
		581.806,97	
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.417,87		11
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>174.267,71</u>		<u>231</u>
		163.849,84	
7. Jahresüberschuss		963.096,73	764
8. Gutschrift auf den Kapitalkonten		<u>963.096,73</u>	<u>764</u>
9. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0</u>

HAMBURGISCHE
 SEEHANDLUNG
 ARCHIV

MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Rostock

Anhang 2002

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und Co.

Da der Jahresabschluss erstmals in EURO aufgestellt wurde, wurden gemäß Art. 42 Abs. 2 Satz 1 EGHGB auch die Vorjahreszahlen in EURO angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Seeschiff wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach degressiver Methode mit 30 % vom Restbuchwert und einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die Abschreibung wurde unter Berücksichtigung des geschätzten Schrottwertes von € 89,48 je Tonne Leergewicht (T€ 1.074) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 3/5) dargestellt.

Nicht durch Vermögenseinlagen der Kommanditisten gedeckte Entnahmen und Verluste

Die Posten beinhalten die die Kommanditeinlage und Kapitalrücklagen übersteigenden Entnahmen und Verluste der Kommanditisten mit einem negativen Kapitalkonto.

Kommanditeinlage

Der Posten betrifft die Kommanditeinlage der Kommanditisten, die nach Verrechnung mit Entnahmen und Ergebnissen ein positives Kapitalkonto aufweisen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3/5) im Einzelnen dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus dem Chartervertrag.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung (T€ 216).

Sonstige Angaben

Hafteinlage

Die im Handelsregister in Höhe von € 2.281.640,02 eingetragene Hafteinlage war ursprünglich in voller Höhe erbracht. Durch die in Höhe von € 1.655.547,47 getätigten Entnahmen lebt die Haftung insoweit wieder auf.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr erfolgte die Geschäftsführung der MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Rostock, durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH:

Herbert Juniel,

Geschäftsführer der Reederei F. Laeisz G.m.b.H.,
Rostock (bis 31.12.2002)

Volker Redersborg,

Prokurist der Reederei F. Laeisz G.m.b.H., Rostock
(ab 01.01.2003)

Stefan Kolb,

Prokurist der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft
für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG, Hamburg
(bis 31.10.2002)

Helge Janßen,

Fonds- und Projektmanager der Hamburgische
Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen
mbH & Co. KG, Hamburg
(ab 31.10.2002)

Beirat

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

Christoph Graf von Hardenberg, Unternehmensberater	(Vorsitzender)
Dieter Menke, Vorstandsmitglied der Volksbank eG Bremerhaven-Wesermünde	(stellvertretender Vorsitzender)
Günther Deeken, Vorstandssprecher der Volksbank Lastrup eG	

Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Rostock, ist die MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Rostock, mit einem gezeichneten Kapital von € 25.564,59.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2002 von € 963.096,73 wird den Kapitalkonten gutgeschrieben.

Rostock, 16. Januar 2003

Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagen	Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	1.1.2002 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2002 EUR	1.1.2002 EUR	31.12.2002 EUR
Seeschiff	16.872.632,08	0,00	0,00	16.872.632,08	14.219.044,09	473.962,51
					0,00	14.693.006,60
						2.179.625,48
						2.654

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

A. Sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt EUR	davon Restlaufzeit		davon gesichert:	
	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	durch: EUR
2.541,32	2.541,32	0,00	0,00	
(4.537,36)	(4.537,36)	(0,00)	(0,00)	

B. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.119.816,11	945.890,00	1.173.926,11	0,00	2.119.816,11	Schiffhypothek *)
	(3.065.706,11)	(945.889,98)	(2.119.816,13)	(0,00)	(3.065.706,11)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.084,67	2.094,67	0,00	0,00		
	(3.992,72)	(3.992,72)	(0,00)	(0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	53.685,65	53.685,65	0,00	0,00		
	(44.364,32)	(44.364,32)	(0,00)	(0,00)		
	2.175.596,43	1.001.670,32	1.173.926,11	0,00		
	(3.114.060,15)	(994.244,62)	(2.119.816,13)	(0,00)		

*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ferner durch Bankguthaben und durch Abtretung der Charterentnahmen sowie sämtlicher Versicherungsleistungen gesichert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise.
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

- Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Düsternstraße 1
20355 Hamburg
Postfach 30 01 20
20301 Hamburg
- Telefon +49 (40) 36132 0
Telefax +49 (40) 36132 12111
www.de.ey.com



M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 65 - 67

20095 Hamburg

3. September 2003

Tax
Gerhard Hoppe
Tel.: 040/36132-11245
Fax: 040/36132-11333
Gerhard.Hoppe@de.ey.com

MS "Petersburg" GmbH & Co. KG
Hier: Bericht über die steuerliche Situation der Gesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

auftragsgemäß geben wir Ihnen über die steuerliche Situation der Gesellschaft folgenden Bericht:

1. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft stellt dem Charterer ein Schiff im Rahmen eines Bareboat-Chartervertrages zur Verfügung. Aufgrund ihrer nachhaltigen Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr betreibt die Gesellschaft ein gewerbliches Unternehmen i. S. d. § 15 Abs. 1 Nr. 1 EStG. Im übrigen stellt sie gemäß § 15 Abs. 3 EStG aufgrund ihrer Rechtsform ein gewerbliches Unternehmen dar.

Die Gesellschafter beziehen Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 15 EStG.

2. Zuständiges Finanzamt:

Rostock

3. Steuernummer:

079/170/02058

4. Steuerliche Veranlagungen

Die steuerlichen Veranlagungen sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung bis einschließlich 2001 erfolgt.

■ **Unabhängiges Mitglied von Ernst & Young International**

- Aufsichtsratsvorsitzender: StB Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs - Vorstand: RA StB Dr. Herbert Müller, Vorsitzender - WP/StB Christoph Groß, stv. Vorsitzender
StB Dr. Thomas Borstell - WP/StB Wolfgang Elkart - WP/StB Wolf Jansen, CPA - WP/StB Prof. Dr. Günther Langenbacher - WP/StB Peter Melerski - StB Ulrich E. Michaelis
WP/StB Alfred Müller - WP/StB Manfred Niehaus - WP/StB Prof. Dr. Norbert Pfitzer - WP/StB Günther Ruppel - WP/StB Dr. Michael Schläßer - WP/Dieter Schwankhaus
WP/StB Gerd Willi Stürz - WP/StB Hubert Graf von Treuberg - WP/StB Dr. Hermann A. Wagner - WP/StB Georg Graf Waldersee - RA StB Dr. Matthias Wehling
StB Rolf Zeppenfeld
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart - Rechtsform: Aktiengesellschaft - Amtsgericht Stuttgart HRB 23194 - VAT: DE 813495425

Die steuerliche Außenprüfung für den Zeitraum 1995 – 19979 ist abgeschlossen. Der Bericht über die steuerliche Außenprüfung liegt vor. Die geänderten steuerlichen Veranlagungen sind noch nicht erfolgt.

Es konnte keine Einigung erzielt werden hinsichtlich der abziehbaren Vorsteuer auf Gründungskosten. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes bewirkt eine Publikums-KG steuerbare Umsätze, die nach § 4 Nr. 8 f UStG steuerfrei sind. Die Vorsteuer auf Gründungskosten ist nach dieser Auffassung nicht nach § 15 Abs. 1 UStG abzugsfähig. Unserer Auffassung nach tätigt die Gesellschaft als Einschiffsgesellschaft nur Umsätze für die Seeschifffahrt nach § 4 Nr. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 UStG und ist insgesamt von der Umsatzsteuer befreit. Gleichwohl ist die Gesellschaft nach § 15 Abs. 3 Nr. 1a UStG zum Vorsteuerabzug berechtigt. In der gleichgerichteten Angelegenheit ist eine Klage beim Finanzgericht Hamburg anhängig. Die strittige Vorsteuer beträgt TEUR 28,0 (TDM 54,7).

Weiterhin strittig ist die Ermittlung der verrechenbaren Verluste gemäß § 15a Abs. 3 EStG unter Berücksichtigung von Entnahmen. Unserer Auffassung nach reicht die Eintragung im Handelsregister aus, um ein Wiederaufleben der Außenhaftung zu gewährleisten.

5. Gewinnermittlung nach § 5 EStG

	EUR
Ergebnis 2002 lt. Handelsbilanz	963.096,73
Veränderung der Rückstellung für drohende Verluste (§ 5 Abs. 4a EStG)	– 215.779,59
Ergebnis 2002 lt. Steuerbilanz	<u>747.317,14</u>

6. Einheitswert (steuerliches Kapitalkonto) auf den 31.12.2002 / 01.01.2003 ohne Berücksichtigung von Sonderbilanzen und individuellen Ergänzungsbilanzen

Bezogen auf eine Beteiligung von € 100.000,00 beträgt der Einheitswert auf den 01.01.2003 –6,01 %.

7. Gewinnermittlung nach § 5a EStG

Eine Option zur pauschalen Gewinnermittlung nach § 5a EStG (Tonnagesteuer) ist zur Zeit nicht möglich, da die Gesellschaft infolge des Bareboat-Chartervertrages keinen eigenen Schiffsbetrieb unterhält.

8. Steuerliche Ergebnisse

Den Treugebern der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg, wurden folgende steuerlichen Ergebnisanteile (Quoten in %, jeweils bezogen auf die Zeichnungssumme ohne Agio) für die Geschäftsjahre 1997 bis 2002 zugewiesen (individuelle Besonderheiten aufgrund von Sonder- und Ergänzungsbilanzen sowie nach § 15 a EStG wurden in der nachfolgenden Übersicht nicht berücksichtigt):

	Steuerliche Ergebnisse gesamt %		Zuführung und Verbrauch verrechenbare Verluste gemäß § 15a EStG %	Ausgleichs- fähige Verluste/ Steuerpflichtiger Gewinn %	Prognostizierte Steuerliche Ergebnisse %
1995	- 57,30 (3)		0,00	- 57,30	- 57,30
1996	- 30,41 (3)		0,00	- 30,41	- 30,40
1997	- 14,42 (3)		0,00	- 14,42	- 14,42
1998	- 2,83 (3)		0,00	- 2,83	- 2,83
1999	- 3,92 (3)		- 3,88	- 0,04	- 2,08
2000	0,75 (3)		0,75	0,00	3,06
2001	5,55 (3)		3,13	2,42	7,37
2002	8,18 (1)		0,00	8,18	9,81
	- 94,40		0,00	- 94,40	- 86,79

(1) = gemäß Jahresabschluss

(2) = gemäß Steuererklärung

(3) = gemäß Veranlagung

zu 1997 bis 2001:

Entsprechend den Steuererklärungen wurden die erklärten steuerlichen Ergebnisse unter dem Vorbehalt der Nachprüfung festgestellt. Den Wohnsitzfinanzämtern wurden amtsinterne Mitteilungen übersandt.

zu 2002:

Die Steuererklärung 2002 liegt dem Finanzamt vor.

9. Auszahlungen

bezogen auf das
ursprünglich gezeichnete
Kommanditkapital

Jahr	lt. Prognose in %	Ist in %
1996	8,0	8,0
1997	8,0	8,0
1998	8,0	-
1999	8,5	-
2000	12,0	-
2001	12,5	2,5
	57,5	18,5

Bei den Barauszahlungen handelt es sich steuerlich um Entnahmen von Liquiditätsüberschüssen, die grundsätzlich keiner Steuerpflicht unterliegen. Steuerpflichtig sind ausschließlich die im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung (§ 179 Abs. 2 i.V.m. § 180 Abs. 1 Nr. 2a AO) der Gesellschaft für die Mitunternehmer festgesetzten steuerlichen Ergebnisse.

Soweit durch Entnahmen bei den Mitunternehmern negative Kapitalkonten entstehen oder sich erhöhen, ist § 15a Abs. 3 EStG zu beachten.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind – wie mit Ihnen vereinbart – die dieser Stellungnahme als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2002 maßgebend. Danach ist unsere Haftung – auch im Verhältnis zu Dritten – nach Nr. 9 Ziffer 2 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen im Einzelfall auf € 4 Mio. bzw. im Serienschadensfall insgesamt auf € 5 Mio. begrenzt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Heike Zuber

ppa. Gerhard Hoppe



MS PETERSBURG

Tagesordnung

der ordentlichen Gesellschafterversammlung der

**MS „Petersburg“
Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG**

im schriftlichen Verfahren

-
1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002**
 2. **Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2002**
 3. **Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2002**
 4. **Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2002**
 5. **Festsetzung der Beiratsvergütung auf EUR 2.600 p.a. für den Beiratsvorsitzenden und jeweils EUR 2.100 p.a. für die beiden anderen Beiräte bis auf weiteres**
 6. **Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003**

KLAAR KIMING

Hauszeitschrift

der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG

1/13



2 Editorial

2 Impressum

3 Oldendorff Carriers

4 Schiffsfonds ...

5 ... für Blickpunkt

5 Have a break

6 Anleger besichtigen ...

7 ... ihr Schiff

8 Neu-Emission

Hohe Ausschüttungen in Sicht

Schiffahrtsmärkte im Aufwind

So schnell ändern sich die Zeiten. Noch im letzten Jahr gingen die meisten Experten davon aus, daß die Erholung der im Jahre 2001 eingebrochenen Schiffahrtsmärkte einige Zeit dauern würde, nun stellen wir fest, daß in den meisten Bereichen Schiffspreise und Charraten wieder deutlich angezogen sind. Das gilt sowohl für die meisten Segmente der Containerschiffahrt als auch für die Massengutfahrt, neben den Tankermärkten der größte Schiffahrtsbereich weltweit. Im Containerbereich beobachten wir erneut große Bestellvolumina vorwiegend deutscher Schiffsfinanzierungshäuser insbesondere im Bereich der sehr großen Tonnage (Schiffe mit mehr als 7000 Stellplätzen). Der Bulkbereich ist durch starke Nachfrage insbesondere aus China gekennzeichnet, was zu einem massiven Anstieg der Schiffspreise und der Charraten gegenüber dem vergangenen Jahr führte. Die Spotraten (Charraten



Dr. Thomas Ritter

ten für einzelne Schiffsreisen) haben sich gegenüber dem vergangenen Jahr beispielsweise bei den Panmax-Bulkern mehr als verdoppelt. Für längerfristig vercharterte Schiffe machen sich die Schwankungen nicht so stark bemerkbar. Erfreulich ist auch die Entwicklung in der Kühleisfahrt, an der lange Zeit die positive Entwicklung vorbeiging. Für die Seehandlungsschiffe bedeutet die obige Entwicklung: fünf unserer Containerschiffe werden in den kommenden acht Monaten neu verchartert. Bleibt die Entwicklung wie bisher, können sich insbesondere die Anleger der Fonds MS „Palermo“, MS „Patmos“, MS „Pacific“ und MS „Paradip“ freuen. Die aufgrund der aktuellen Situation guten Beschäftigungschancen lassen hohe Ausschüttungen erwarten, denen dann aufgrund der Bestimmungen zur Tonnagebesteuerung kaum steuerliche Belastungen gegenüberstehen werden. Die Schiffe Pommern und Potsdam werden zum Jahreswechsel in die Neuvercharterung gehen und dann hoffentlich aus dem Einnahmetief her-

auskommen, in das sie Ende 2001 hineinfließen.

In besonderer Weise profitieren unsere Panmax-Bulker MS „Pequot“ und MS „Powhatan“ vom Ratenaufschwung. Sie geraten demnächst in den variablen Bereich der abgeschlossenen langfristigen Charterverträge und werden bei Fortdauer der aktuellen Situation Einnahmen an der oberen Grenze der vereinbarten Range erzielen.

Auf der Beschaffungsseite konnten wir zwei geplante Einkäufe nicht zum Abschluß bringen. Wir hatten bereits aufwendige Inspektionen durchgeführt, aber schließlich scheiterten die Verhandlungen insbesondere über die Charterverträge, weil wir die bei uns üblichen hohen Standards (aus Eigentümersicht) nicht durchsetzen konnten. Wir sind aber zuversichtlich, in Kürze weitere Geschäfte tätigen zu können, um daraus erfolgversprechende neue Fonds zu strukturieren.

Herzliche Grüße aus Hamburg,
Ihr Dr. Thomas Ritter
Geschäftsführer

HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG

Impressum

Herausgeber:
HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG

Neuer Wall 77
20354 Hamburg
e-Mail: info@seehandlung.de
Internet: www.seehandlung.de

Kontakt:
Martina Kleinschmidt
Telefon 040/34 842-200

Fotos:
Titelfoto: Mehlig/Mauritius, Buchholz, privat, HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG

Zum Titelbild

Klarer Horizont, klare Peilung – so die Übersetzung unseres Titels „Klaar Kiming“ vom Friesischen ins Hochdeutsche. „Klaar Kiming“ soll Ihnen helfen, stets eine klare Peilung zu haben, d.h. über Ihre eigene unternehmerische Beteiligung und Ihren Partner, die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG, auf dem Laufenden zu sein.

Der Charterer des MS „Piro“

Die Bulker-Spezialisten aus Lübeck

Das neue Schiff der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG, der Bulkcarrier MS „Piro“, wird von einem erfahrenen Charterer betrieben: Oldendorff Carriers GmbH & Co. KG mit Sitz in Lübeck. Oldendorff Carriers ist mit 3.300 Mitarbeitern (einschließlich der Tochterunternehmen) weltweit einer der größten Betreiber von Bulkcarriern. Für Oldendorff arbeiten 1.400 Seeleute aus 43 unterschiedlichen Ländern der Welt.



Das erste Büro in Lübeck in der „Große Altefähre“ (li.) und der Hauptsitz von Oldendorff Carriers heute mit Blick auf die Trave.



Das Unternehmen geht auf das Jahr 1921 zurück, als der Hamburger Kaufmann Albert Lilienfeld den damals gerade 21jährigen Egon Oldendorff als Partner in seine Firma aufnahm. Als Lilienfeld Ende des Jahres 1921 plötzlich verstarb, war der junge Egon Oldendorff Alleininhaber der Firma. Das erste Schiff, das die inzwischen auf allen Weltmeeren bekannte blaue Flagge mit den weißen Buchstaben EO trug, war die in England gekaufte „Komet“. Ihr sollten zahlreiche weitere Schiffe folgen, und 2003 fahren rund 210 Schiffe unter der blauen Flagge, überwiegend im Massengut- und Mehrzweckschiffbereich. Oldendorff verlegte 1925 den Fir-

mensitz nach Lübeck, weil sich gerade die Linie Lübeck-Stockholm als besonders erfolgreich erwies. Das Unternehmen firmierte damals als „Nordische Dampferreederei GmbH“.

Im Jahr 1984 starb der Firmengründer, und sein Sohn Henning, damals 26 Jahre alt, übernahm das Steuer im Unternehmen. Im März 1990 kaufte Oldendorff Carriers die Flensburger Schiffbau-Gesellschaft, in deren Werft 600 Mitarbeiter tätig sind. Auch im Bereich Immobilien ist

den auf den Schiffen der Oldendorff-Gruppe etwa 55 Millionen Tonnen Massengut (zum Beispiel Erz, Kohle, Getreide) über die Weltmeere befördert.

Gesteuert werden die Oldendorff-Aktivitäten von Lübeck und den zehn Außenbüros in Europa, Asien, Kanada und den USA.

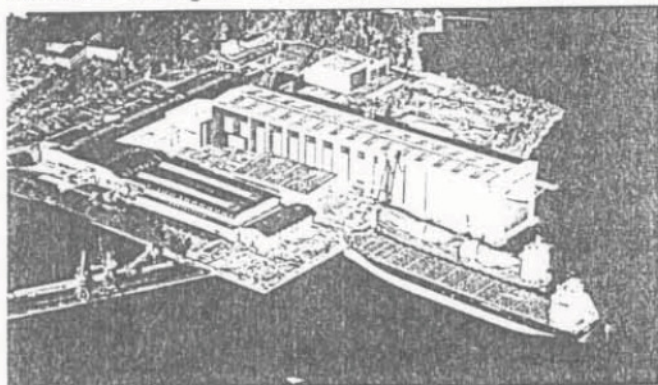
Die Geschäftsphilosophie von Oldendorff Carriers spiegelt sich wider in den Worten, mit denen Henning Oldendorff seinen Vater und Firmengründer charak-



Egon Oldendorff

terisiert: „Er hatte den Mut, seinen eigenen Weg zu gehen und hörte nicht auf die Zaghafte. Dabei war er vorsichtig genug, einen Kurs vorzugeben, der langfristig das Wohl der Firma und deren Mitarbeitern sicherte. Alle bei Oldendorff Carriers, ob an Land oder an Bord unserer Schiffe, werden diesen Kurs verantwortungsvoll fortsetzen.“ Heute ist Oldendorff Carriers auf der ganzen Welt bekannt für Zuverlässigkeit und genießt hohe Reputation.

Oldendorff engagiert. So gehört zum Beispiel das Radisson SAS Senator Hotel in Lübeck zur Oldendorff-Gruppe, die über dem Hotel – mit Blick auf die Trave – vor vier Jahren ihren neuen Firmensitz bezogen hat. Jahr für Jahr wer-



Blick auf die Werftanlagen der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft.

Großes Interesse

Wie groß das Interesse von Anlegern und Vermittlern an Schiffsbeteiligungen ist, zeigt die hohe Resonanz auf das „Schiffsforum“, das von der Zeitschrift „Der Fonds“ in Hamburg durchgeführt wurde. Etwa 150 Fachleute für Schiffsfonds, aber auch interessierte Anleger, trafen sich am 9. April 2003

im Hotel Steigenberger, um interessante Referate rund um das Thema „Schiffsbeteiligungen“ zu hören, Erfahrungen auszutauschen und Kontakte zu pflegen. Unterstützt wurde die Veranstaltung unter anderem durch die Hamburgische Seehandlung, die auch mit einem Infostand vertreten war.



**Blick ins Plenum:
Rund 150 Anleger und
Vermittler als interes-
sierte Zuhörer.**



**Dr. Thomas Ritter
HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG**



**Prof. Dr. Berthold Volk
Fachhochschule Oldenburg**



**Dipl. Kfm. Heino Bartholl
Todt & Partner KG**

Referenten waren die Schifffahrtsexperten Prof. Rolf W. Thiel („Beraterhaftung“), Dr. Hans Böhme („Tanker und Bulker“), Prof. Dr. Berthold Volk („Containerschiffe“) und Dipl. Kfm. Heino Bartholl („Steuern“). Prof. Thiel wies darauf hin, wie wichtig gerade auf dem Gebiet der Schiffsbeteiligungen eine fachlich saubere Beratung ist. Nur ein sehr gut geschulter Vermittler wird der komplexen Materie „Schiffsfonds“

gerecht und ist für den Kunden ein kompetenter Gesprächspartner. Der Kieler Wissenschaftler Dr. Hans Böhme sieht die Entwicklung der Märkte für Bulker und Tanker optimistisch. Für beide Schiffstypen prognostiziert er ein jährliches Wachstum beim Ladungsaufkommen zwischen 2,5 und 3,5 Prozent, was in etwa dem langjährigen Durchschnitt entspricht. Und da in den nächsten Jahren rund 30 Prozent der heutigen Tanker und Bul-

Informationsveranstaltung für Anleger und Vermittler

an Schiffsfonds



Prof. Rolf W. Thiel
VOTUM

ker wegen Überalterung erneuert werden müssen, kann von einem erheblichen Bedarf für Ersatzbeschaffung ausgegangen werden. Den Markt für Containerschiffe analysierte Prof. Dr. Berthold Volk von der FH Oldenburg. Auch in diesem Segment sind in den nächsten Jahren erhebliche Zuwachsraten zu erwarten.

Dipl. Kfm. Heino Bartholl referierte über Schiffsbeteiligungen aus steuerlicher Sicht. Er führte aus, daß in Zukunft noch stärker als bisher Renditegesichtspunkte in den Vor-

dergrund rücken werden, während die ehemals so wichtigen „Verlustzuweisungen“ nur noch eine Nebenrolle spielen. „Schiffe entwickeln sich immer mehr zum Renditemodell“, sagte der Wirtschaftsprüfer.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine lebhafte Podiumsdiskussion, an der als Experte auf



Dr. Hans Böhme
Universität Kiel

dem Podium auch Dr. Thomas Ritter, geschäftsführender Gesellschafter der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG, teilnahm.



Veranstalter Peter Ehlers
Der Fonds

HAVE A BREAK...

Dies ist die Abschrift eines Funkgesprächs, das tatsächlich im Oktober 1995 zwischen einem US-Marinefahrzeug und kanadischen Behörden vor Neufundland stattgefunden hat:

Amerikaner: Bitte ändern Sie ihren Kurs um 15 Grad Norden, um eine Kollision zu vermeiden.

Kanadier: Ich empfehle, Sie ändern IHREN Kurs 15 Grad nach Süden, um eine Kollision zu vermeiden.

Amerikaner: Dies ist der Kapitän eines Schiffs der US-Marine. Ich sage noch einmal: Ändern SIE IHREN Kurs.

Kanadier: Nein. Ich sage noch einmal: SIE ändern IHREN Kurs.

Amerikaner: Dies ist der Flugzeugträger „US Lincoln“, das zweitgrößte Schiff in der Atlantikflotte der Vereinigten Staaten. Wir werden von drei Zerstörern, drei Kreuzern und mehreren Hilfsschiffen begleitet. Ich verlange, daß Sie IHREN Kurs 15 Grad nach Norden, das ist einsünf Grad nach Norden, ändern, oder es werden Gegenmaßnahmen ergriffen, um die Sicherheit dieses Schiffes zu gewährleisten.

Kanadier: Wir sind ein Leuchtturm. Sie sind dran.



Der „Expertentisch“ bei der abschließenden Podiumsdiskussion.

Anleger besichtigen „ihr“ Schiff

Alle Mann an Bord...!



Schiffsbeteiligungen haben allen anderen Formen der Vermögensanlage eines voraus: Sie sind nicht nur eine sehr rentable Art Kapital anzulegen, sie bieten so ganz nebenbei auch die Möglichkeit zum Träumen: Vom Reisen in ferne Länder, von der unendlichen Weite des Ozeans. Wer in ein Schiff investiert, tut damit auch seiner Seele etwas Gutes. Dies um so mehr, wenn er „sein“ Schiff besuchen kann.

Im letzten Jahr und auch zu Beginn des Jahres 2003 hatten Kunden und Geschäftspartner der Seehandlung die Möglichkeit, im Hamburger Hafen die beiden Schwesterschiffe MS „Phoenix“ und MS „Philadelphia“ (jeweils 4.380 TEU groß) zu besichtigen. In mehreren kleinen Gruppen nahmen etwa 100 Anleger und Geschäftspartner die Gelegenheit wahr, „ihr“ Schiff unter fachkundiger Führung des jeweiligen

Kapitäns ausführlich in Augenschein zu nehmen. Aus ganz Deutschland waren die Interessenten angereist, um einmal einen der Containerriesen aus der Nähe und sogar von innen zu sehen.

Dr. Thomas Ritter, geschäftsführender Gesellschafter der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG, begrüßte die Gäste in den Geschäftsräumen am Neuen Wall, und per Bus fuhr man gemeinsam in den Containerhafen, wo das Schiff gelöscht und



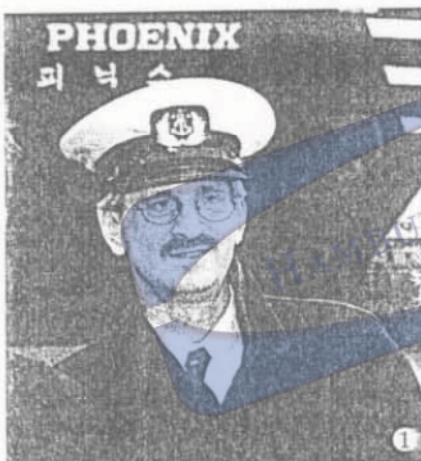
... und zum Anfassen nah.

beladen wurde. Schon die Fahrt durch die weitläufigen Hafenanlagen stellte eindrucksvoll unter Beweis, welche Bedeutung der Containertransport für den Welt-handel hat. Dann der spannende

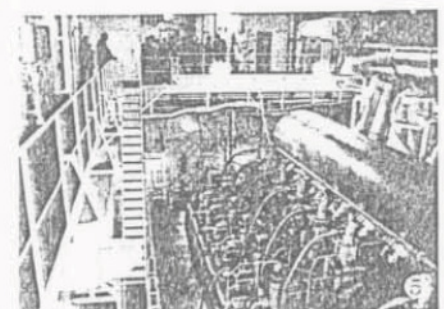
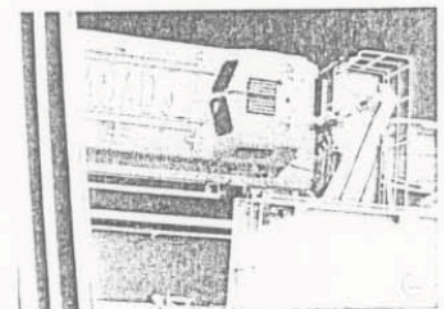
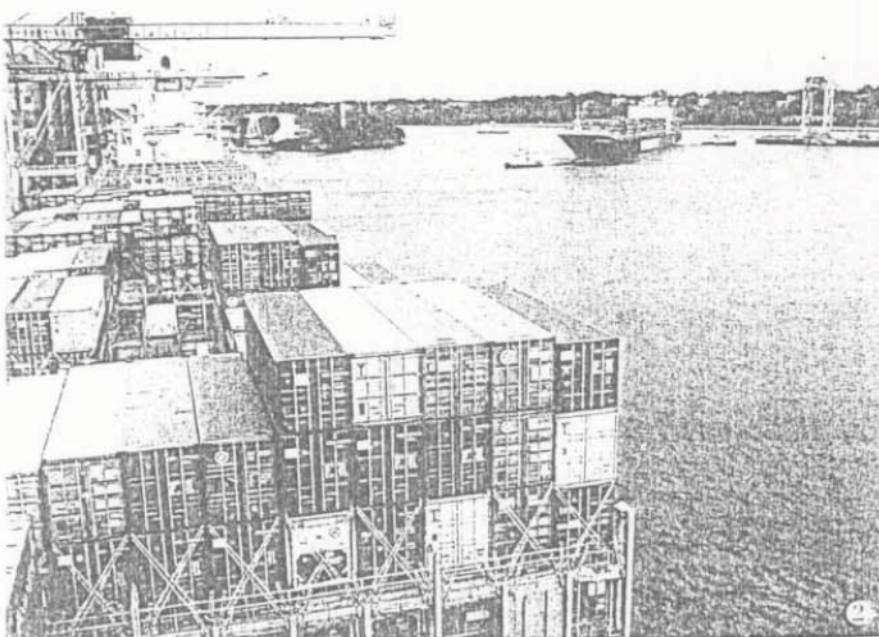
Augenblick, in dem per Jakobsleiter der Containerriesen „geentert“ wird. Der Kapitän führte die Besucher durch die verschiedenen Decks des Ozeanriesen und präsentierte nicht ohne Stolz die Brücke, von der aus das Schiff mit Hilfe modernster Technik dirigiert wird; auch im Maschinenraum von der Größe eines Tanzsaals überwachen Computer alle Abläufe. Manche Besucher wollten es ganz genau wissen und kletterten bis

tief in den Bau des Schiffes, um die tonnenschwere Antriebswelle zur Schraube zu inspizieren. Fazit: Großes Staunen der Besucher über die Größe und die moderne technische Ausstattung, die ein solches Schiff aufzuweisen hat. Und wer seine Träume realisieren und Seefahrt pur erleben möchte, der kann auf einem solchen Containerfrachter an Bord gehen und die Ozeane und die größten Häfen der Welt kennenlernen. Jeweils

zwei komfortable Doppelkabinen (mit Dusche und WC, TV, Video, Radio und Kühlschrank ausgestattet) stehen auf den Containerschiffen zur Verfügung. Gebucht werden kann eine komplette Reise (ca. 60 Tage) Europa-Asien beziehungsweise Amerika-Asien, es gibt aber auch die Möglichkeit, Teilrouten zu belegen. Nähere Informationen bei der Reederei Laeisz (Frau Bartsch, Tel.: 040-36808-248, eMail: bartsch@laeiszline.de)



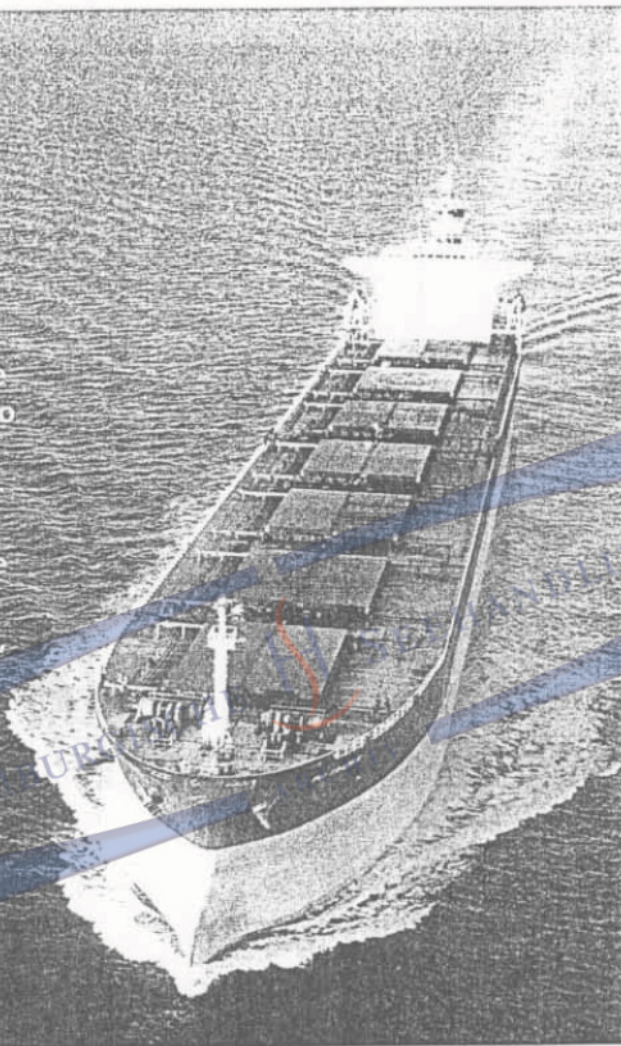
- 1 Kapitän Michael Heilmann vor seinem Schiff.
- 2 Die Elbe einmal aus der Perspektive des Kapitäns.
- 3 Der Maschinenraum - besser „Maschinensaal“ - erstreckt sich über mehrere Etagen.
- 4 Das unsinkbare Rettungsboot von oben.
- 5 Die riesige Maschine von der Galerie aus gesehen.



Massengutfrachter MS „Piro“

Neuer Fonds mit innovativem Konzept

Die wichtigste Leitlinie unserer Geschäftspolitik war immer: Nicht Geschäftsvolumen um jeden Preis zu generieren, sondern die Suche nach qualitativ guten Angeboten, die unseren Kunden eine gute Rendite bei überschaubarem Risiko bieten. Wir beobachten den Markt, um bei günstigen Gelegenheiten zu kaufen. Damit sind unsere Anleger in den letzten Jahren stets gut gefahren, und so soll es auch bleiben.



Eine solch' günstige Gelegenheit bietet jetzt der Bereich Massengutfrachter, und deshalb platzieren wir den Bulker MS „Piro“ (benannt nach einem süd-amerikanischen Indianerstamm). Bulker (=Massengutfrachter für Erz, Kohle, Getreide) sind wegen ihres transparenten, breiten Marktes vergleichsweise konservative Produkte und eignen sich gut als Anlage-Ergänzung zu Containerschiffen. Auf Bulkern werden Rohstoffe von der Südhalbkugel zu den Produktions- und Konsumländern auf der Nordhalbkugel transportiert. Oder von den großen Agrarproduzenten hin zu den Getreideimporteuren. In diesem Markt werden bevorzugt

Panmax-Bulker mit einer Tragfähigkeit von 60.000 bis 80.000 Tonnen eingesetzt. Diese können wegen ihrer Größe sehr wirtschaftlich betrieben werden, sind aber noch in der Lage, den Panama-Kanal zu passieren.

Das neue Schiff MS „Piro“ (74.000 Tonnen Tragfähigkeit) hat sich bereits im Einsatz bewährt und ist für fünf Jahre an Oldendorff Carriers, Lübeck, verchartert (Lesen Sie hierzu auch den Beitrag auf Seite 3). Der neue Fonds soll für die Anleger ähnliche Renditen einfahren wie die drei Vorgänger, die alle mindestens zehn Prozent Ausschüttung erwirtschaften. Die Charterern sollen Ausschüttungen von an-

fangs elf Prozent ermöglichen, wobei zweimal im Jahr ausgezahlt werden soll. Gestreckte Einzahlungen über drei Jahre schonen dabei die Liquidität des Anlegers.

Ein neues, innovatives Konzept ermöglicht die Teilnahme an dem Fonds MS „Piro“ auf zwei unterschiedlichen Wegen.

Weg 1: Klassikkapital

Hier entstehen zunächst negative steuerliche Ergebnisse, dann fließen laufende Ausschüttungen von ca. elf Prozent/Jahr, denen aufgrund der Tonnagebesteuerung praktisch keine steuerlichen Belastungen gegenüber stehen. Am Ende der Beteiligung ist Einkommensteuer auf den sogenannten Unterschiedsbeitrag als Äquivalent zum früheren Veräußerungsgewinn zu zahlen.

Weg 2: Vorzugskapital

Das ist neu! Der sicherheitsorientierte Anleger bekommt von Anfang an auf sein eingezahltes Kapital einen Vorabgewinn von sieben Prozent ausgeschüttet, ab 2005 sind die Ausschüttungen dann ebenfalls mit elf Prozent prognostiziert. Anfängliche negative steuerliche Ergebnisse entstehen nicht, dafür ist auch kein Unterschiedsbeitrag bei Verkauf des Schiffes zu zahlen. Interessant vor allem für Anleger, die nicht in der höchsten Steuerklasse sind.

Durch diese neue Art der Kommanditbeteiligung erschließt die Seehandlung ihre Fonds auch für Anleger, die nicht unbedingt zu den Spitzenverdienern zählen, aber dennoch an dieser rentablen Art der Vermögensanlage partizipieren möchten.